

## **Neue Düsseldorfer Tabelle ab dem 01.01.2019**

Die Düsseldorfer Tabelle für den Kindesunterhalt wurde nach einer umfangreichen Anpassung in den Einkommensstufen im Jahr 2018 wiederum leicht erhöht. Der Mindestunterhalt stieg jeweils um ca. 2 %.

Zum 01.07.2019 erhöht sich dann das Kindergeld für das 1. und 2. Kind von 194,00 € auf 204,00 €, für das 3. Kind von 200,00 € auf 210,00 € und für das 4. Kind von 225,00 € auf 235,00 €. Das heißt, ab dem 01.07.2019 gibt es deswegen nochmals eine entsprechende anteilige Reduzierung der tatsächlichen Zahlbeträge um das halbe Kindergeld, also beispielsweise von 257,00 € ab dem 01.01.2019 auf 252,00 € ab dem 01.07.2019 für Kinder der 1. Altersstufe.

In der abgebildeten Tabelle ist für das 1. Kind, das 2. Kind und für das 3. Kind bereits das anteilige Kindergeld zum 01.01.2019 abgezogen. Die Beträge müssen dann wie oben zum 01.07.2019 um das halbe Kindergeld reduziert werden.